

Anfrage zum Plenum der/des Abgeordneten Markus (Tessa) G a n s e r e r (GRÜ):

Wie viele homo- bzw. transphob motivierte Straf- und Gewalttaten (sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität) wurden im Jahr 2018 in Bayern erfasst, wie hoch wird die Dunkelziffer bei homo- und transphob motivierten Straf- und Gewalttaten in Bayern geschätzt und was unternimmt die Staatsregierung, um derartige Straf- und Gewalttaten zu verhindern?

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Nach Mitteilung des Bayer. Landeskriminalamts wurden für das Jahr 2018 elf Straftaten, davon vier Gewalttaten, im Sinne der Anfrage im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst.

Dieses Rechercheergebnis beruht auf den Kriminaltaktischen Anfragen in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KTA-PMK) der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayer. Polizei, die im Wege des KPMD-PMK dem BLKA übermittelt worden sind.

Grundsätzlich gilt anzumerken, dass Straftaten aus dem Bereich Politisch Motivierter Kriminalität von der Polizei bundesweit einheitlich entsprechend des Definitionssystems Politisch Motivierte Kriminalität im KPMD-PMK erfasst werden.

Eine valide Aussage hinsichtlich eines Dunkelfelds kann von hiesiger Seite nicht getroffen werden.

Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass Straftaten grundsätzlich dann als Politisch Motivierte Kriminalität eingestuft werden, wenn der Täter zur Tatzeit aus einer politischen Motivation die Straftat begangen hat.

Unabhängig allerdings von der (möglichen) Einstufung eines Delikts als Politisch Motivierte Kriminalität ist zu betonen, dass die Bayer. Polizei jeden Hilfesuchenden im Rahmen der polizeilichen Möglichkeiten nach gleichen Maßstäben unterstützt und betreut.

Zudem stehen bei allen Polizeipräsidenten in Bayern die sog. „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK) als Ansprechpartner/innen für (potenzielle) Gewaltopfer und damit auch allen transsexuell/homosexuell orientierten Personen zur Verfügung. Eine wesentliche Aufgabe der BPfK ist insbesondere, unter Beachtung des Legalitätsprinzips, die Information und Unterstützung von Opfern nach sexueller, körperlicher, aber auch seelischer Gewalt und damit die weitere Verhinderung von (Gewalt-)Straftaten.

Hinsichtlich der Bekämpfung von homo- bzw. transphob motivierter Straf- und Gewalttaten ist hervorzuheben, dass die Bayer. Sicherheitsbehörden alle rechtlich möglichen – präventiven und repressiven – Maßnahmen konsequent ergreifen, um jeglicher Art der Politisch Motivierten Kriminalität entschieden entgegen zu treten.

Ergänzend wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (damals: Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr) auf die Schriftliche Anfrage von Herrn MdL Ludwig Hartmann zum Thema „Homo- und transfeindliche Straftaten in Bayern“ vom 05.07.2017 (LT-Drs. 17/17714) verwiesen.